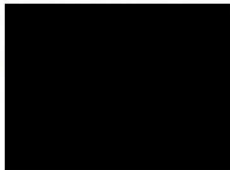


Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
56057 Koblenz



Geschäftszeichen	Ansprechperson	Telefonnummer	E-Mail	Datum
ZA1.1 – 39-22-17 (IFG 23-17)	Herr Borger	90-4424-13132	BAAINBwZA1.1@bundeswehr.org	10.10.2023

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Informationszugang zu dem Artikel „German Heron TP – Ausstattung und zukünftiger Operationsraum“ im ESUT

1. Ihr Schreiben vom 23. August 2023 (Eingang BAAINBw - ZA1.1 am 24.08.2023)
2. BAAINBw ZA1.1 – 39-22-17 vom 4. September 2023 (Eingangsbestätigung)
3. BAAINBw ZA1.1 – 39-22-17 (IFG 23-17) vom 22. September 2023
4. Ihr Schreiben vom 26. September 2023 (Nachfrage aufgrund Überschreitung)
5. BAAINBw ZA1.1 – 39-22-17 vom 27. September 2023 (Mitteilung über die Übersendung per Post mit Postzustellungsurkunde)
6. Ihr Schreiben vom 28. September 2023 (Bitte um Nachlieferung)
7. BAAINBw ZA1.1 – 39-22-17 vom 29. September 2023 (Eingangsbestätigung mit Hinweis auf Einbindung von externer Stelle (§ 8 Abs. 1 IFG))
8. Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2023



**BUNDESAMT FÜR AUSRÜSTUNG,
INFORMATIONSTECHNIK UND
NUTZUNG DER BUNDESWEHR**

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. September 2023 (Bezug 6), mit welchem Sie entweder um Nachlieferung des begehrten Artikels (German Heron TP – Ausstattung und zukünftiger Operationsraum des Magazins „Europäische Sicherheit & Technik“) oder aber einer Begründung der Versagung bitten.

Zu der von Ihnen erweiterten Anfrage verweise ich zunächst auf die Begründung in Bezug 3. Weitergehend wird Folgendes mitgeteilt:

Die gültige Lizenzvereinbarung ermöglicht die Bereitstellung des Artikels (als Bestandteil der Zeitschrift „Europäische Sicherheit & Technik“) ausschließlich für

ZA1.1

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1
56073 Koblenz

Tel. +49 (0) 261 400 – 0
Fax +49 (0) 261 400 – 12660
BwKennz.: 4424

Internet: www.baaibw.de
E-Mail: baaibw@bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE
AUSRÜSTUNG



BUNDESWEHR

Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Die Weiterleitung einzelner Veröffentlichungen ist nicht gestattet.

Gemäß den „Lizenzbestimmungen für die Nutzung von Inhalten des Mittler Report Verlages (Print & Online) mit Stand Februar 2022“ ist die Weitergabe von Beiträgen nicht gestattet, da die Anzahl der gekauften Lizenzen die Anzahl der möglichen Nutzer eines Abonnements bestimmt. Weiterhin berechtigt die Bestellung eines Abonnements nicht zur Aufnahme der Beiträge in einem Pressespiegel, andere Drucksachen oder Online-Portale sowie eine Weitergabe an Dritte. Damit ist jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes unzulässig und strafbar.

Die Herausgabe der finalen Fassung des begehrten Artikels unterliegt der o.g. Lizenzvereinbarung. Da Sie - nach hiesigem Kenntnisstand - weder Angehöriger des BMVg sind noch dem oben angesprochenen Nutzerkreis angehören und damit als „Dritter“ anzusehen sind, besteht keine Berechtigung zur Übersendung des Artikels.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Borger